

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 11/6400, 11/6762, 11/6775 —

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan (Nachtragshaushaltsgesetz 1990)

1. Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert, den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages über den Entwicklungsstand des Jagdflugzeuges 90 zu berichten. Dabei sind der nutzbare Wert der Erkenntnisse und der technischen Möglichkeiten darzustellen, die sich bei einer Fortführung der Entwicklung ergeben. Die Voraussetzungen und Folgen eines Abbruchs der Entwicklung Jagdflugzeug 90 sind zu untersuchen, die Kosten eines Abbruchs der Entwicklung sind darzulegen.

Der Bundesrechnungshof wird gleichzeitig aufgefordert, seine Einschätzung der Kosten und Folgekosten, die bei einem Abbruch der Entwicklung entstehen, aufzuzeigen.

2. Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:
 - a) Können die Kosten für das Projekt Jagdflugzeug 90 durch die Reduzierung der taktischen Forderungen gegenüber dem Stand 4. Mai 1988 verringert werden?
Gibt es Doppelentwicklungen?
 - b) Welche Möglichkeiten bestehen, um die Kosten einer möglichen Beschaffung und Nutzung des Jagdflugzeuges 90 durch die Ausweitung des Kreises der Kooperationspartner für die einzelnen Beteiligten deutlich zu senken?
 - c) Gibt es zwischenzeitlich neue, den Anforderungen an ein modernes Luftverteidigungssystem gerecht werdende Kauflösungen, die wesentlich kostengünstiger sind als die Eigenentwicklung in Zusammenarbeit mit europäischen Partnern?
 - d) Gibt es Alternativen, die auch unter Verwendung von Entwicklungsergebnissen des Jagdflugzeug 90-Programms den Bedarf zu vertretbaren Kosten decken könnten?

- e) Ist gegenüber der jetzigen Planung eine andere Kombination von Waffensystemen zur Sicherung einer glaubwürdigen Luftverteidigung realisierbar, deren Personal und Kostenaufwand incl. der Folgekosten niedriger ist?
3. Die Berichte zu Ziffern 1. und 2. a) bis c) sollen bis zur parlamentarischen Sommerpause, zu Ziffern 2.d) und e) so frühzeitig wie möglich vorgelegt werden.

Bonn, den 30. März 1990

Dr. Dregger, Dr. Bötsch und Fraktion

Mischnick und Fraktion